

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

528 (11.11.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Mittwoch, 11. November.

Mittagsblatt.

No. 528.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 11. Nov.

§ 63a., welcher ein Einspruchsrecht gegen geschäftliche Entscheidungen des Beschlußkollegiums neu einführen will, ist von der Kommission abgelehnt worden.
Abg. v. Buchta (konf.) beantragt die Wiederherstellung dieses Paragraphen.

Geheimrath Bierhaus bittet, diesem Antrage Folge zu geben. Es sei von großer Wichtigkeit, mit dieser Einspruchsregel ein Ventil gegen etwaige Beschlüsse des Beschlußkollegiums zu schaffen, die sich als unzumutbar oder gar als unzulässig erweisen. Er habe dabei weniger persönliche als sachliche, auf zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte bezügliche Verhältnisse im Auge. In Bezug auf diese seien manche Mißgriffe vorgekommen, denen die Justizverwaltung unter dem geltenden Rechtszustand ohnmächtig gegenüberstehe.

Abg. Günther (nat.-lib.) befürwortet die beantragte Wiederherstellung des Paragraphen. Man müsse der Justizverwaltung das Vertrauen entgegenbringen, daß sie sie nicht anwenden werde, um die Unabhängigkeit der Richter einzunengen.

§ 63a wird darauf entsprechend dem Antrage der Kommission abgelehnt. Die Verabredung über § 73, Zuständigkeit der Strafkammern, wird ausgesetzt.

§ 77 der Vorlage bestimmt: Die Civilkammern und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

Die Kommission beantragt, diesen Paragraphen wie folgt zu ändern: Die Kammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden; die Strafkammern sind für die Hauptverhandlungen in der Berufungsinstanz bei Vergehen, außer den Fällen der Privatklage, mit fünf Mitgliedern einschließend des Vorsitzenden zu besetzen.

Abg. Kambold (Centr.) (Auf der Tribüne schwer verständlich.) Beantragt folgende Fassung: Die Civil- und Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß der Vorsitzenden; in der Hauptverhandlung treten den Strafkammern zwei Schöffen hinzu und findet § 30 Absatz 1 entsprechende Anwendung. Zur Begründung dieses Antrages verweist Redner darauf, daß man in der früheren Besetzung der Strafkammern im Volke eine wesentliche Garantie für die Unparteilichkeit der Rechtsprechung gesehen habe. Das Volk werde daher in der Herabsetzung der Mitgliederzahl des Kollegiums eine Verschlechterung des geltenden Zustandes erblicken. Mit der Einführung der Berufung entfällt keineswegs die Nothwendigkeit, die erste Instanz mit möglichst weitgehenden Garantien auszustatten. Denn in der zweiten Instanz sei ja das Beweisverfahren erheblichen Beschränkungen unterworfen. Welsch könne sich der Berufsrichter nur nach Verlesung der Protokolle aus erster Instanz ein richtiges Bild machen. Diese müsse deshalb auch nach Einführung der Berufung mit weitgehenden Garantien ausgestattet bleiben; sonst würde in sehr vielen Fällen die Einführung der Berufung sicher nicht den Segen für unsere Rechtspflege bringen können, den man mit Fug und Recht im Volke von ihr erwartet. Sein Antrag auf Besetzung der Spruchkammern erster Instanz mit drei Richtern und zwei Schöffen suche nun einen Weg zu bahnen, um bei Einführung der Berufung doch eine Verminderung der Richterzahl zu vermeiden. Kosten würde auch die Zuziehung von Schöffen verursachen, aber doch erheblich weniger, als die von noch zwei Richtern, so daß die Regierung den von ihm vorgeschlagenen Weg wohl werde beschreiten können.

Darauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 11. Nov. Dem Reichstage ging ein Antrag Lüth und Genossen zu, betreffend den Verkehr mit Erbsämereien von Wein und ihre Besteuerung, sowie die besondere Besteuerung des bei der gesetzlich zulässigen Weinvermehrung verwendeten Zuckers. Darnach sollen Getränke, die in anderer Weise als durch alkoholische Vergärung der Säfte frischer Weintrauben hergestellt sind, den Namen Vinosine führen. Die Herstellung der Vinosine in Cellaren, die dem Ausschank und Kleinverkauf von Wein- und Obstmost oder dem Handel mit diesen Getränken dienen, ist verboten, sofern nicht die Steuerbehörde Ausnahmen gestattet. Den Wirthen, Kleinverkäufern und Händlern ist die Herstellung der Vinosine nur in den von den sonstigen Gewerbelassen völlig getrennten Räumen gestattet. Weiter enthält der Entwurf Vorschriften über die Herstellung und den Verkauf von Vinosine.

Berlin, 10. Nov. Die „Post. Ztg.“ gibt die Meldung südafrikanischer Zeitungen wieder, daß der deutsche Vicekonsul in Lourenzo Marquez, Graf Markus Pfeil, auf der Fahrt nach Brätoria Mitte Oktober von portugiesischen Eisenbahnbeamten und Polizisten angegriffen und verwundet worden sei. Der portugiesische Gouverneur drückte Pfeil sein Bedauern aus und ließ die beteiligten Beamten verhaften. Der Angriff war nicht gegen den deutschen Konsul als solchen gerichtet und ging aus der Feindschaft der portugiesischen Unterbeamten gegen Fremde hervor.

Berlin, 11. Nov. Laut Meldungen der Morgenblätter aus Königsberg i. Pr. ist gegen den Chefredakteur der „Hartung'schen Allg. Ztg.“, Walter, das Zeugniszwangsverfahren wegen Veröffentlichung eines Kommandanturbefehles, der den Offizieren den Besuch des Biergartens verbot, eingeleitet worden. Walter weigert sich, seinen Gewährsmann zu nennen.

Leipzig, 10. Nov. Im Prozeß Auer und Genossen (Vergehen gegen das Vereinsgesetz) fand heute vor dem Reichsgericht die Verhandlung über die Revision statt, welche von 15 der verurtheilten Angeklagten eingelegt war. Die Revisionskläger wurden von den Rechtsanwälten Wolfgang Heyne und Herzfeld aus Berlin vertreten. Der Oberreichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision, da die Feststellung der Verbindung zwischen den Wahlvereinen und der Parteileitung, sowie die Feststellung des Bewußtseins dieser Verbindung nicht rechtserthümlich seien. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, weil nicht alle Voraussetzungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes festgestellt seien.

Frankfurt a. M., 10. Nov. Die christlich-soziale Partei hielt heute hier eine Vertrauensmännerversammlung ab, zu welcher über 60 Teilnehmer eingetroffen waren. Von bekannten Persönlichkeiten waren erschienen: Hofprediger a. D. Stöcker, Licentiat Weber (München-Gladbach), Pfarrer Wahl (Langen), Graf Solms-Lanbach u. A. Die Tagesordnung umfaßte eine Reihe von Punkten zur gegenwärtigen Bewegung, sowie über Organisation und Agitation der Partei. Die einleitende Ansprache hielt Stöcker, welcher an den heutigen Geburtstag Luther's erinnerte und sodann die Trennung vom Evangelisch-sozialen Kongreß und den „Jungen“ besprach. Ueber „Das Christliche in der Christlich-Sozial“ referirte Licentiat Weber. Weitere Vorträge hielten Pfarrer Wahl (Langen), Dr. Vogel (Lanbach), Redakteur Stein (Berlin) und Graf Solms-Lanbach.

München, 11. Nov. Die Handels- und Gewerbe-Kammer von Oberbayern sprach sich dafür aus, daß die Zeiteneinstellung im Bäckereigewerbe der freien Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen anheimgegeben werde.

Wien, 11. Nov. Der Budgetauschuß lehnte den Antrag auf Streichung des für das Gymnasium in Gellert eingestellten Postens mit 16 gegen 8 Stimmen ab.

Wien, 10. Nov. Wie der „Neuen Freien Presse“ aus Sofia gemeldet wird, befragt sich die Nachricht, daß Seine Majestät Kaiser Franz Josef dem bulgarischen Kriegsminister Petrow seine Photographie mit seiner eigenen Unterschrift überhandt hat. Fürst Ferdinand ließ sofort auf diplomatischem Wege seinen wärmsten Dank für die Auszeichnung des Kriegsministers nach Wien gelangen, indem er hinzufügte, daß er in diesem Gnadenbeweise des Kaisers eine hohe Auszeichnung für die ganze bulgarische Armee erblicke.

Meran, 10. Nov. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Herzogs Wilhelm Nikolaus von Württemberg hat heute Vormittag in Anwesenheit der Erzherzogin Maria Theresia, der Erzherzöge Franz Ferdinand und Karl Ferdinand, der Herzöge Nikolaus und Albrecht von Württemberg, der Großfürstin Alexandra, des Kriegsministers Gien von Krieghammer, des Landesvertheidigungsministers Baron Fejervary und zahlreicher Regimentsdeputationen stattgefunden. Den Leichenfondst Kommandirte der Kriegsminister. Am Sarge wurden viele Kränze niedergelegt. Unter den Spenden befanden sich solche Ihrer Majestät des Deutschen Kaisers, des Kaisers Franz Josef und des Königs und der Königin von Württemberg.

Paris, 11. Nov. Die maßgebenden Abendblätter bezeichnen die Rede Lord Salisbury's als eine beruhigende Befestigung des europäischen Konzertes, bemerken jedoch, Salisbury hätte besser gethan, in seiner verjöhnlichen Rede die Zwiespalt ändernde ägyptische Frage nicht zu berühren.

Paris, 11. Nov. Die Kammer setzte die Beratung der Interpellation über Algerien fort. Generalgouverneur Cambon betonte die Nothwendigkeit, das bisherige System, die verschiedenen Dienstzweige in Algerien den entsprechenden Ministerien unterzustellen, aufzugeben und die Dienstzweige der unmittelbaren Autorität des Gouverneurs zu unterstellen. Eine in diesem Sinne beantragte, von der Regierung genehmigte Tagesordnung wurde fast einstimmig angenommen. Zu Schluß beschloß die Kammer mit 273 gegen 254 Stimmen in der nächsten Sitzung den Modus der Senatswahlen zu beraten, entgegen dem Antrage der Regierung, die die Budgetberatung auf die Tagesordnung gesetzt haben wollte.

Luxemburg, 11. Nov. Die Kammer wurde gestern mit einer Thronrede eröffnet.

Manila, 11. Nov. Die Spanier nahmen mit einem Verluste von 33 Todten die Stadt Novleta, wo sich die Aufständischen verschanzt hatten. Letztere hatten 400 Todte.

Alicante, 11. Nov. Der frühere Ministerpräsident Sagasta ist schwer erkrankt.

Athen, 11. Nov. Das Dekret Berowitzsch Paschas, daß die gegenwärtigen Gerichte bis zur Reorganisation der Gerichtshöfe fortzuwirken haben, hat auf Kreta große Erregung hervorgerufen. Im Innern der Insel herrscht völlige Anarchie. Die revolutionäre Regierung, die immer noch fortbesteht, wird am Sonntag zum Zusammenbrechen, um gegen die Verzögerung der Reformen Einspruch zu erheben und den Konjunkt die Lage auseinanderzusetzen und um alle Verantwortlichkeit abzulehnen.

New-York, 11. Nov. Die Blätter erklären die Erledigung der Venezuela-Frage als einen Sieg der amerikanischen Diplomatie. (Das ist auch von Lord Salisbury anerkannt worden. D. Red.) — Der gestern abgeschlossene Schiedsvertrag betreffend die Venezuela-Frage besagt, daß die Schiedskommission sich dahin entschied, daß die während 50 Jahren unbefristete Okkupation das Eigenthumsrecht an den kolonisierten Gebieten begründete. Außerdem sollen nach dem Vertrage alle Streitigkeiten zwischen den beiden englisch sprechenden Nationen in Zukunft schiedsgerichtlicher Entscheidung unterbreitet werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. November.

(Karlsruher Protestantenverein.) Sonntag den 15. November, Abends 6 Uhr, findet im großen Rathhaussaal ein Vortrag des Herrn Pfarrer Fr. Steudel über „Die reformatorische Bedeutung der modernen Theologie“ statt.

(Vortrag.) Wir möchten nochmals auf den heute Abend im Museum stattfindenden Vortrag des Herrn Redakteur Harber-Baden über das deutsche Theater und sein angeblicher Verfall aufmerksam machen. Herr Harber, durch seine langjährige Thätigkeit in hiesiger Stadt wohl bekannt, verfügt über eine gründliche Kenntniß des deutschen Theaters, und es ist zu erwarten, daß sein Vortrag des Interessanten vieles bieten wird.

Wissenschaftliche Luftfahrten.

In der Nacht vom 13. zum 14. November (Freitag zu Samstag dieser Woche) werden, wenn die Witterung es ergebnisse gestattet, gleichzeitig um 2 Uhr Morgens, Pariser Zeit, drei unbemannte Ballons von Paris, Straßburg und Berlin aufsteigen, die mit verschiedenen Registrierinstrumenten versehen sind und die Aufgabe haben, die meteorologischen Verhältnisse der höheren Schichten der Atmosphäre zu erforschen. Da die Landungsstellen, wo diese Ballons niedergehen werden, sich nicht vorher bestimmen lassen, so sollen diese Ballons dazu dienen, die Auffindung und die Bergung der Ballons zu sichern. Die Zeitungen sämtlicher europäischen Länder werden beauftragt, diese Nachricht und die nachfolgenden allgemeinen Vorschriften für die Behandlung der Ballons nach deren Auffindung möglichst zu verbreiten.

Die drei in Frage kommenden Ballons besitzen einen Körpervolumen von 200 bis 400 Kubikmeter, dementsprechend einen Durchmesser von 7 bis 9 Meter. Sie tragen an einer Aufhängevorrichtung, die 15 bis 20 Meter unter dem Ballon hängt, einen zylinderförmigen Korb, dessen Außenfläche völlig mit verfilbertem Papier umgeben ist und der die wichtigsten Bestandtheile der Unternehmung, die registrierenden Instrumente enthält. Dieser Korb ist in erster Linie sorgfältig zu behandeln, er darf unter keinen Umständen geöffnet werden, sondern ist behutsam an einen sichern Ort zu transportieren und dort in Verwahrung zu behalten, bis er abgeholt wird. An zweiter Stelle ist die Verpackung und der Transport des Ballons zu sichern. Sogleich nach Auffinden desselben müssen Pfeifen und Sigarten, überhaupt jedes offene Feuer entfernt werden, um eine Explosion des vielleicht noch theilweise gefüllten Ballons zu verhüten. Vorschriften für die weitere Behandlung sind jedem Ballon in verschiedenen Sprachen beigegeben und nach Angabe der ebenfalls in verschiedenen Sprachen abgefaßten, mit großer Schrift gedruckten Plakate leicht aufzufinden. Derjenige, der einen Ballon auffindet und vorschriftsmäßig behandelt, erhält eine Belohnung in Geld, deren Höhe ebenfalls auf dem Plakat eines jeden Ballons sich befindet, und die im allgemeinen 50 bis 80 M. beträgt. Der Finder wird ersucht, sofort eine telegraphische Benachrichtigung an den Abfahrtsort des Ballons (Telegraphen-Adresse bei den Vorschriften des Ballons) gelangen zu lassen. Sämmtliche Kosten, die beim Auffinden, sowie durch das Bergen des Ballons entstehen, insbesondere die Telegrammgebühren, befreit die oben angegebene Belohnung, werden sofort durch den Abholer ausgezahlt.

Verschiedenes.

Düsseldorf, 11. Nov. (Telegr.) Solbeding wurde zu vier Jahren einem Monat Gefängniß, 3000 M. Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust; die Mitangeklagten Kömmede zu halbjährigem und Wingerath zu zweimonatigem Gefängniß verurtheilt. Solbeding wurde sofort verhaftet.

Mainz, 10. Nov. (Telegr.) Lieutenant Pfeiffer vom Pionierbataillon Nr. 11 und eine junge Dame Namens Bickhoff von hier begingen heute Mittag in einem Hotel in Wiesbaden Selbstmord.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Handelsbuch-Register. Todesfälle. 7. Nov. Marie, Ehefrau von Bureaudiener Mathias Brenner, 63 J. — 8. Nov. Karl, 3 M. 25 J., B.: Karl Konstantin, Schreiner. — 9. Nov. Georg Friedrich Grau, Ehefrau, Schuhmachermeister, 45 J.

Verantwortlicher Redakteur Julius Käß in Karlsruhe.

Table with multiple columns for market prices of various goods like wheat, rye, barley, and other commodities across different regions.

*) Preise für Getreide- bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern. - †) Vorwiegend Braugerste.

Mittheilung des Groß. Statist. Bureau.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Oktober 1896.

Table showing average prices for Hay, Straw, and Hay for October 1896.

1. Mittlere Monatspreise.

Table showing average monthly prices for Hay, Straw, and Hay.

2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise.

Table showing monthly averages of the highest daily prices for Hay, Straw, and Hay.

Bürgerliche Rechtsfreite.

Legal notices regarding property rights, inheritance, and court proceedings.

Advertisement for G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe, featuring 'Mädchen-Turnen' (Girls' Gymnastics) and 'Die Turnübungen der Mädchen' (The Gymnastics Exercises for Girls).

Legal notices and court proceedings, including cases related to property, inheritance, and business matters.

Handelsregister-Einträge (Commercial Register Entries) and Strafrechtspflege (Criminal Law Administration) section containing various legal notices and court decisions.